



Gemeinde
Breitbrunn a. Chiemsee

- M E R K B L A T T -

zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
in den Gemeinden
Breitbrunn a. Chiemsee und Gstadt a. Chiemsee



Gemeinde
Gstadt a. Chiemsee

Stand: Juli 2023

Zur Gewährleistung einer technisch und hygienisch einwandfreien Wasserversorgung sind einige wichtige Dinge zu beachten.

Wir haben hier die wichtigsten Vorgaben bzw. Informationen für Sie zusammengestellt:

- **Neuanschluss / Änderung / Erweiterung eines Trinkwasseranschlusses**

Neuanschluss, Änderung bzw. Erweiterung eines Trinkwasseranschlusses sind schriftlich mindestens vier Wochen vor dem geplanten Anschluss zu beantragen.

Der entsprechende Antrag steht unter www.vg-breitbrunn.de zum Download bereit.

Mit dem Antrag ist ein Plan mit der beabsichtigten Leitungsführung einzureichen.

Der Antrag ist vom Eigentümer zu stellen. Zusätzlich muss die ausführende Installationsfirma den Antrag unterzeichnen. Die verantwortliche Installationsfirma muss in einem Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein, was bei erstmaligem Auftrag in der jeweiligen Gemeinde durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu belegen ist.

Eine Liste der aktuell registrierten Installationsfirmen finden Sie gleichfalls auf der Homepage.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde der Wasserversorgung zugestimmt hat.

Die Anlagen sind nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den Richtlinien des DVGW und der DIN EN 806 ff. und DIN 1988 ff., herzustellen.

Nach der Wasserabgabesatzung sind die Grundstücksanschlüsse (Wasserleitungen von der Grundstücksgrenze des öffentlichen Straßengrunds bis zur Übernahmestelle) von den Grundstückseigentümern herzustellen und zu unterhalten. Dazu sind registrierte Installationsfirmen zu beauftragen.

In Abstimmung mit der Gemeinde kann auch der Anschluss an die Versorgungsleitung im öffentlichen Grund mit hergestellt werden. Diese Kosten trägt die Gemeinde und sind separat abzurechnen.

Der fertige Grundstücksanschluss außerhalb des Gebäudes ist durch die Gemeinde am offenen Graben abzunehmen. Hierzu ist mindestens zwei Tage vorher ein Termin mit dem zuständigen Wasserwart zu vereinbaren. Sollte der Graben vor Abnahme verfüllt werden, muss die Leitung wieder freigelegt werden. Durch den Bauherrn ist die Lage der Anschlussleitung zu erfassen (Bestandsplan).

Die Fertigmeldung der übrigen Installation im Gebäude mit Montage der Absperrereinrichtung und Wasserzählerbügel hat mit eigenem Antrag zu erfolgen.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung ist der Einbau eines Schrägsitzventils mit integriertem Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) erforderlich. Nach dem Wasserzähler ist ein Filter und ein Druckminderer einzubauen.

Erst nach Abnahme durch die Gemeinde erfolgt der Einbau des Wasserzählers.

Ein „Kurzschluss“ vor Einbau des Zählers mit Distanzstück ist unzulässig!

- **Regenwassernutzung / Gartenwasserzähler**

Der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für die Brauchwassernutzung und der Einbau eines Gartenwasserzählers bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde (Anträge auf der Homepage).

Es ist dringend darauf zu achten, dass keine Verbindung zwischen Trinkwasser und Zisternenwasser besteht.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (Tel. 08054 9039-28) oder an den Wasserwart Breitbrunn (Tel. 0170 6851206) / Wasserwart Gstadt (Tel. 0179 5184406) oder an bauamt@vg-breitbrunn.de.